

# RS OGH 2007/3/23 2Ob262/05a

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.03.2007

## Norm

StVG §12 Abs5 5

## Rechtssatz

Auch der Lenker eines einspurigen Fahrzeuges, der gemäß § 12 Abs 5 StVO rechts an einer Kolonne vorfährt, muss dann, wenn er bemerkt, dass sich die Kolonne vor ihm in Bewegung setzt, sein Fahrzeug nicht zum Stillstand bringen. Er muss vielmehr seine Geschwindigkeit solchermaßen an die Kolonne anpassen, dass er, sobald er ein Fahrzeug der Kolonne erreicht, das sich in Bewegung zu setzen beginnt, nicht schneller fährt als die schon in Bewegung befindlichen zweispurigen Fahrzeuge der Kolonne.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 262/05a  
Entscheidungstext OGH 23.03.2007 2 Ob 262/05a

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0121844

## Dokumentnummer

JJR\_20070323\_OGH0002\_0020OB00262\_05A0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)